

Stuttgarter Info-Service

Produktvorteile der Stuttgarter Unfallversicherung

Grundsätzlich gilt:



Sofern mitversichert, gilt:



Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2019)

Erweiterter Unfallbegriff

Erhöhte Kraftanstrengung/Eigenbewegung

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule oder durch Eigenbewegung ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden, Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche eintreten.

Gesundheitsschädigungen bei Rettungsmaßnahmen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen, welche die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.

Gewalttätige Auseinandersetzungen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen (z. B. innere Unruhen), wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

Tauchunfälle

Versicherungsschutz besteht auch bei tauchtypischen Gesundheitsschäden der versicherten Person als Sport-/Hobbytaucher, unabhängig davon, ob die Gesundheitsschäden auf einem plötzlich von außen auf den Körper wirkenden Ereignis beruhen.

Bei einer Dekompressionskrankheit (z. B. Caisson-Erkrankung) Typ I und II einschließlich einer notwendigen Druckkammerbehandlung werden die hierfür entstehenden Therapiekosten erstattet, auch wenn die gültigen Richtlinien für das Tauchen und Dekomprimieren missachtet wurden. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Bergungs- und Rettungskosten.

Unfälle im Wasser

Das Ertrinken, Ersticken im Wasser wird einem Unfall gleichgestellt.

Allergische Reaktionen

Versicherungsschutz besteht auch für nicht infektiös bedingte allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen /-bissen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen.

Infektionen

Versicherungsschutz besteht auch bei Blutvergiftungen und Wundinfektionen, wenn der Erreger durch eine Unfallverletzung (die nicht nur geringfügig war) in den Körper gelangte.

Erfrierungen

Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug

Sonnenbrand oder Sonnenstich

Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

Psychologische Hilfe nach Überfall/Geiselnahme

Wird die versicherte Person Opfer eines Überfalls oder einer Geiselnahme, übernehmen wir die Kosten für eine psychologische Betreuung für bis zu 10 Stunden, bis zu 1.000 €.

Gesundheitsschädigungen durch Impfungen

Fristen (Invalidität)

Eintritt der Invalidität

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall

Feststellung und Geltendmachung der Invalidität

Innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall

Leistungsarten

Erweiterte Übergangsleistung mit Sofortleistung für Schwerverletzte

Leistung nach 3 Monaten bei 100 % unfallbedingter Beeinträchtigung 50 % der vereinbarten Versicherungssumme

Leistung nach 6 Monaten ab 50 % unfallbedingter Beeinträchtigung

Sofortleistung bei schweren Verletzungen wie z. B. Querschnittslähmung, vollständige Erblindung, Hirnblutung oder schwere Mehrfachfrakturen.

Unfall-Krankenhaustagegeld

Maximale Leistungsdauer 5 Jahre

Leistungsanspruch über das 5. Unfalljahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war.

Zahlung auch in gemischten Instituten

Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland.

Komageld (bis zu 2 Jahre)

Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 5 Tage arbeitsunfähig)

Rooming-in bis 10 Übernachtungen, wenn die versicherte Person ein minderjähriges Kind ist.

Genesungsgeld

Ohne fallende Staffelung

Maximale Leistungsdauer 750 Tage

Zahlung auch dann, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus stirbt.

Unfalltod (Todesfalleistung)

Die versicherte Person ist innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall verstorben, sofern bis dahin noch keine Invalidität eingetreten ist.

Bis zu einem Betrag von 20.000 Euro bleiben die Ausschlussbestimmungen für Unfälle durch Bewusstseinsstörungen unberücksichtigt.

Leistung auch bei Verschollenheit.

Dreifache Todesfalleistung bis 100.000 € an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben.

Der Unfalltod ist uns innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden.

Bergungs- und Rettungskosten

Beitragsfrei mitversichert bis 100.000 €

Erhöhungen durch den Zuwachs von Leistung und Beitrag sind ebenfalls beitragsfrei.

Übernahme der Kosten für

- Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war
- ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur nächstgelegenen Druckkammer
- Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz

Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten für Heimfahrt oder Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei einem Unfall der versicherten Person im Ausland.

Überführungskosten bei Unfalltod im Inland zum letzten ständigen Wohnsitz.

Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei einem Auslandsunfall bis 5.000 €.

Kosten für kosmetische Operationen

Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten (inkl. Laborkosten) für alle natürlichen Zähne bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Leistungsarten

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

Versicherte Erkrankungen:	Ergänzung um geschlechtsspezifische Krebserkrankungen:
- Herzinfarkt	- Brustkrebs
- Schlaganfall	- Gebärmutterhalskrebs
- Nierenversagen	- Eierstockkrebs
- Erblindung	- Prostatakrebs
	- Hodenkrebs

Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden

Versicherte Erkrankungen:
- Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Lungenerkrankungen
- Lebererkrankungen

Einmalzahlung bei bestimmten Krebserkrankungen

Versicherte Erkrankungen:
- Brustkrebs
- Gebärmutterhalskrebs
- Eierstockkrebs
- Prostatakrebs
- Hodenkrebs

Leistung bei erstmaliger Erkrankung (Staffelung), auch bei Vorerkrankungen (bei Mitversicherung Krebs darf noch keine bösartige Krebserkrankung vorgelegen haben).

Höchst-Versicherungssummen 30.000 €

Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung

Werden während der Wirksamkeit des Vertrages leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person geboren oder Kinder adoptiert, sind diese für bis zu 12 Monate mitversichert.

Heiratet während der Wirksamkeit des Vertrages die versicherte Person oder geht eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, ist der Partner für bis zu 6 Monate mitversichert.

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

Haben Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 50 Prozent, nehmen wir keine Minderung vor. Bei Kindern und Jugendlichen wird auf eine Leistungsminderung durch Krankheiten und Gebrechen verzichtet.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Bewusstseinsstörungen

Unfälle durch Trunkenheit; beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis maximal 1,1 Promille.

Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens infolge Übermüdung ereignen.

Unfälle, die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden.

Tritt ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach einem Unfall ein, gilt dies als Unfallfolge.

Neu

* vor Vollendung des 67. Lebensjahres

Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2019)

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz besteht für bis zu 14 Tage, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Fahrtveranstaltungen

Versicherungsschutz besteht, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten) sowie bei öffentlich veranstalteten Fahrsicherheitstrainings (z. B. durch offizielle Automobilclubs).

Luftfahrten

Versicherungsschutz besteht für:

- Passagiere in Luftfahrzeugen
- Fluggäste in Luftsportgeräten (z. B. Ballonen, Segelflugzeugen, bei Fallschirm-/Tandemsprüngen)
- Flugschüler (ohne Lizenz)
- Kitesurfer

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen

Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie durch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sind versichert.

Zeckenbiss

Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenbiss übertragene

- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Borreliose

Vergiftungen

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund sind bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mitversichert.

Nahrungsmittelvergiftungen sind ohne Altersbegrenzung mitversichert.

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen sind mitversichert, wenn die krankhaften Störungen auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

Haushaltshilfe und Kinderbetreuung

Kann die versicherte Person ihrer Versorgungs- und Betreuungspflicht nicht nachkommen, werden die Kosten für eine Haushaltshilfe und eine Kinderbetreuung für maximal 100 € pro Tag, längstens für 30 Tage, übernommen.

Neu

Obliegenheitsverletzungen nach einem Unfall

Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder zunächst nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn erst dann ein Arzt hinzugezogen und wir unterrichtet werden, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird.

Wurde eine Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt (versehentliche Obliegenheitsverletzung), bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Bemessung des Invaliditätsgrades

Die Bemessung des Invaliditätsgrades für die in der Gliedertaxe benannten Organe Milz, Niere und Lungenflügel kann auf Kundenwunsch auch nach rein medizinischen Gesichtspunkten (außerhalb der Gliedertaxe) erfolgen.

Vorschusszahlung

Im Leistungsfall kann ein angemessener Vorschuss auch ohne Mitversicherung einer Unfalltodesfallleistung verlangt werden, falls keine akute Lebensgefahr der versicherten Person besteht.

Verbesserte Gliedertaxe (AUB 2019)

	Verbesserte Gliedertaxe
Arm	80 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	80 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	80 %
Hand	75 %
Daumen	35 %
Zeigefinger	25 %
Anderer Finger	15 %
Für sämtliche Finger einer Hand jedoch höchstens	75 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %
Bein bis unterhalb des Knies	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80 %
Fuß	70 %
Große Zehe	20 %
Andere Zehe	10 %
Auge	60 %
Milz	10 %
Milz bei Kindern unter 14 Jahre	20 %
Eine Niere	25 %
Beide Nieren	100 %
Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	100 %
Lungenflügel	50 %
Gehör auf einem Ohr	45 %
Gehör auf beiden Ohren	100 %
Stimme	100 %
Geruchssinn	20 %
Geschmackssinn	20 %

Vermittelt durch:

ASSPICK
VERSICHERUNGSMAKLER

Asspick Versicherungsmakler GmbH
Moislinger Allee 9c · 23558 Lübeck
Telefon 0451 98 913 520 · Fax 0451 98 913 581
info@asspick.de · www.asspick.de

Versicherer:

 **Die Stuttgarter**
Der Vorsorgeversicherer

Stuttgarter Lebensversicherung a. G.
Rotebühlstraße 120 · 70197 Stuttgart
Telefon 0711 665-0 · Fax 0711 665-1516
info@stuttgarter.de · www.stuttgarter.de